



schermen 44, Ittigen - Aussenraumgestaltung

gesuch mit Vorschlag der Ersatzmassnahmen "

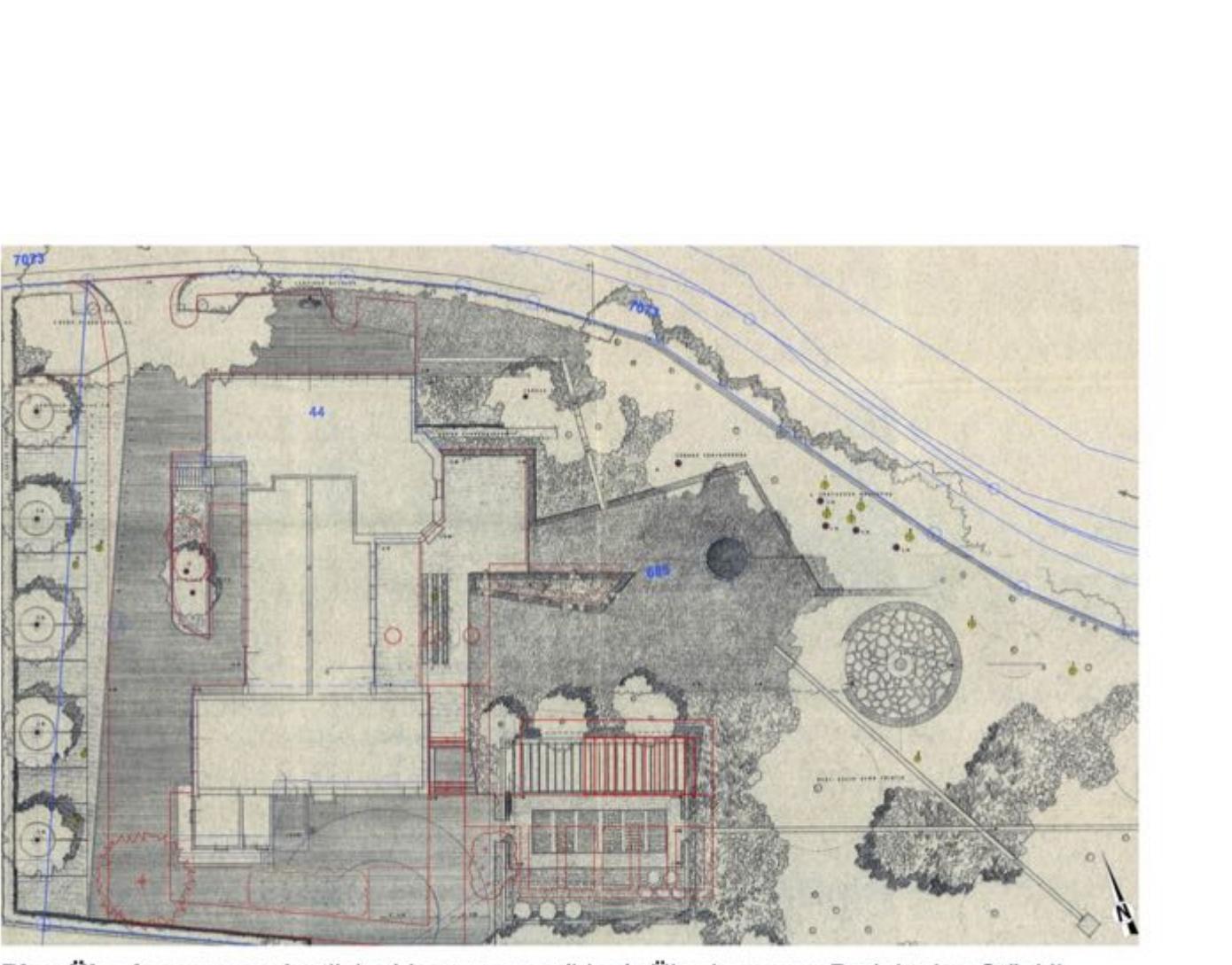
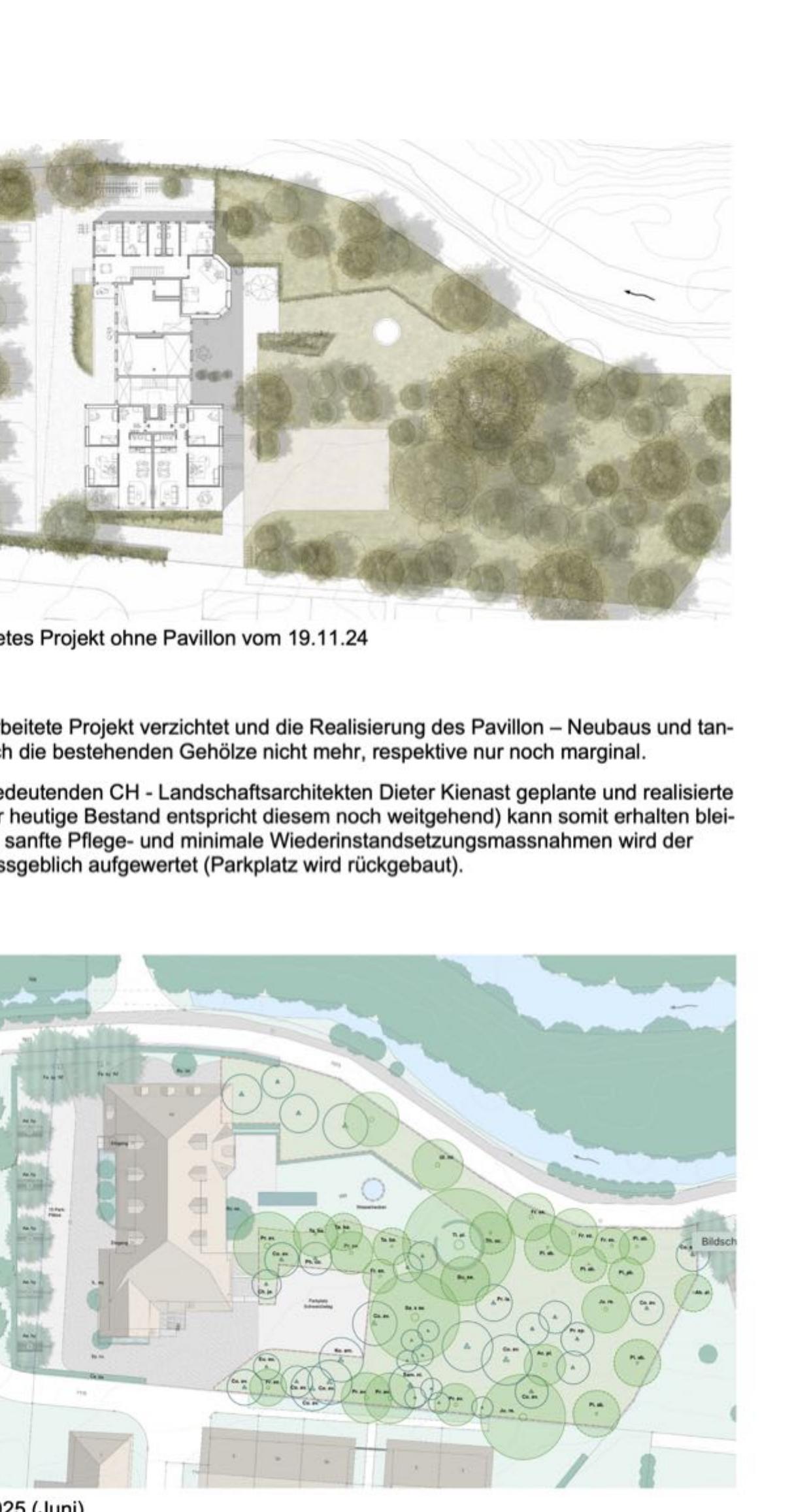
ung Richtprojekt von GWJ Architekten Stand 25.06.25

lage

et, die Parzelle besser zu nutzen : „ Verdichtung am südlichen Parzellenrand mit „Million “ (im Bereich der heute bestehenden asphaltierten Parkierungsfläche und am bestehenden Gebäude, Richtprojekt 16.01.20) wurde vom Souverän an Landesversammlung abgelehnt und verworfen (Nov. 2023).



GWJ Architekten 16.01.20 (vom Souverän abgelehnt und verworfen, Nov. 2023)



Plan Überlagerung : Amtliche Vermessung (blau), Überlagerung Projektplan Stöckli, Kienast & Köppel (1990) mit überarbeitetem Projekt Juni 2025 (rot).

Beurteilung vom 4.3.19 mit dem ANF (Ortsbegehung)./ rev.07.10.25

Teilnehmer :

Fabian Meyer, Bereichsleiter Stellungnahmen & Beratung, ANF

Patrick Heer, Höherer Sachbearbeiter Stellungnahmen & Beratung; ANF

Daniel Iseli, Dipl. Architekt ETHZ, GWJ

Daniel Moeri und Tobias Burgbacher, M & P AG

Erkenntnisse:

Dem Feldgehölz fehlt der typische Krautsaum. Am Gehölzrand befindet sich ein asphaltierter Parkplatz, es grenzt ein Weg an und die gärtnerische Staudenbepflanzung ist überwiegend nicht heimisch und standortgerecht.

Die Gehölzgruppe entspricht eher einer verwilderten gärtnerischen Gehölzpflanzung mit teileweise nicht heimischen Arten : Trauerweide , Thuja, Kolkwitzie und ein invasiver Kirschlorbeerbestand. Es herrschen nur wenige einheimische Arten vor und die Bestände sind sehr licht.

Der „ **Feldgehölz / Heckencharakter** “ besteht aber, begründet durch die einheimischen Sträucher und Bäume, trotz fremder Gehölze, fremder Stauden und invasiver Neophyten.

Das ANF stellt eine Bewilligung in Aussicht, im Bereich des Pavillonneubaus einzelne Gehölze zu entfernen und den Abstand Gebäude – Feldgehölz von 6 m zu unterschreiten. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt werden :

- a) Ergänzen der Gehölzarten mit Liguster, Hartriegel, Weissdorn, etc. und pflanzen eines Krautsaumes, damit eine ökologisch wertvollere Hecke mit entsprechendem Saum entstehen kann (siehe Plan Feldgehölze Ersatzmassnahme 1861-03 / 28.3.19 rev. 07.10.25).
 - b) Der heute zu lockere und zu lichte Gehölzbestand wird durch Nachpflanzungen ergänzt und verdichtet.
 - c) Fremde Gehölze, insbesondere die invasiven Kirschlorbeer (Neophyten) werden ausgegraben und in eine sichere Deponie entsorgt.
 - d) Durch Asthaufen sind neue Lebensraumstrukturen zu schaffen.
 - e) Der Zierrasen ist zur Wildblumenwiese zu entwickeln (Saatgut UFA-Wildblumenwiese Original GLC).

Das Einhalten des 6 m Abstands Gebäude – Feldgehölz ergibt im vorliegenden Fall keinen Sinn. Der vorhandene Gehölzbestand des Gartens soll ja möglichst geschont werden.

Die vereinbarten ökologischen „Aufwertungsmassnahmen“ verbessern die Biodiversität auf der

Folgende Pläne sind Bestandteil der UeO und dienen als Grundlage zur Umsetzung der Maßnahmen:

Massnahmen :

Plan: Bestandsaufnahme Feldgehölze 1861-02 / 14.03.19/ rev. 07.10.25
Plan: Feldgehölze Ersatzmassnahmen (vorliegender Plan) 1861-03 / 23.06.25 / rev. 07.10.25